1893.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.
Pränumerationspreis
vierteljährlich 40 Pfg., durch die Post 50 Pfg. — Einzelne Nummern 6 Pfg.

Insertions-Gebühren
8 Pfennige für die Spalten-Zeile (Bourgeois) oder deren Raum.

Frankensteiner Kreis-Blatt.

Ausgegeben Sonnabend, den 25. Februar.

Nr. 16.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag Vormittags 10 Uhr in der Buch- und Papierhandlung von H. Lonsky abzugeben.

Abonnements
werden ebendaselbst angenommen.

(II. 1812. 22. Februar.) Mit dem vorliegenden Kreisblatt erhalten der Magistrat in Wartha, der Gutsvorstand in Kühnheide, sowie die Gemeinde-Vorstände in Altaltmannsdorf, Banau, Briesnitz, Camenz, Dörndorf, Eichau, Follmersdorf, Frankenberg, Gallenau, Giersdorf, Gläsendorf, Grochau, Grochwitz, Grunau, Haunold, Herzogswalde, Johnsbach, Kaubitz, Kleutsch, Kobelau, Maifritzdorf, Niklasdorf, Paulwitz, Pilz, Reichenau, Reisezagel, Rocksdorf, Schodelwitz, Schräbsdorf, Schrom, Seherrsgrund, Seitendorf, Stolz, Tadelwitz, Tarnau, Tomnitz, Wiltsch und Wolmsdorf die von der Königl. Regierung geprüften und festgesetzten Heberollen für die Grund- und Gebäudesteuer pro Etatsjahr 1893—94 mit dem Veranlassen, dieselben durch 8 längstens 14 Tage zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen auszulegen und dies vorher mit dem Bemerken in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß etwaige Einwendungen gegen die Festsetzungen der Heberolle ohne Unterschied, ob sie auf Ermäßigung der festgesetzten Steuerbeträge, oder auf gänzliche Steuerbefreiung gerichtet sind, binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Rollen ab, bei dem Königl. Katasteramt hierselbst unmittelbar oder durch Vermittelung des Ortserhebers schriftlich angebracht werden müssen.

Nach der Heberolle ist die Hebeliste aufzustellen. Die Rollen sind nach erfolgter Offenlegung am Schlusse von dem Gemeinde- bezw. Gutsvorstande dahin zu bescheinigen, daß und während welcher Zeit die Offenlegung stattgefunden hat, und demnächst ohne Verzug dem Königl. Kataster-Amt hierselbst zu übersenden.

Ueber den Empfang der Heberollen sind Bescheinigungen auszustellen und dem Unterzeichneten binnen 8 Tagen zu übersenden.

[I 1781. 22. Februar.] Die Gemeinde-Vorstände, welche noch mit Einreichung einer Abschrift des Gemeinde-Beschlusses, betreffend die Feststellung des Maßstabes für die Aufbringung der Communal-Abgaben im Rückstande sind, werden an die baldige Erledigung hiermit erinnert.

[IV a 1937 23. Februar] Die Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörden der IV Abtheilung im Kreise werden an die pünktliche Einreichung der Veränderungslisten pro II. Halbjahr 1892/93 erinnert.

Der Königliche Landrath
Geheime Regierungs-Rath Held.

Die Schüttböden

in dem Nebengebäude des Kreishauses sind vom 1. April 1893 ab anderweit zu vermiethen.

Offerten werden im Bureau des Kreis-Ausschusses entgegenommen.

Frankenstein, den 10. Februar 1893.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Frankenstein. Held.

Die für das Etatsjahr 1893/4 festgesetzten Domainen-Amortisations- u. Rentenbank-Renten-Heberollen werden mit gegenwärtigem Kreisblatt den Ortserhebern zugehen.

Nach den Heberollen sind die Heberegister, zu welchen Letzteren Formulare beigefügt sind, anzufertigen und hiernach die Renten prompt zu erheben.

Der Rücksendung der Heberollen wird binnen 14 Tagen entgegen gesehen.

Frankenstein, den 23. Februar 1893.

Königliche Kreiskasse. Sontag.

Am 11. Februar d. Js. Nachmittags ist von dem Stadtgärtner Lehnert hier auf dem Schloßberge in einem Fichtenbüschchen ein Vogelbauer (Fallkäfig) gefunden worden, welches zum Fangen von Vögeln aufgestellt und mit Lockspeise versehen war.

Um Recherchen nach dem Vogelsteller bezw. Eigenthümer dieses Vogelbauers wird ersucht.

Frankenstein, den 18. Februar 1893.

Der Königl. Amtsanwalt. Hahn.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Pius Wolff zu Frankenberg, Kreis Frankenstein in Schlesien, ist heut am 22. Februar 1893 Nachmittags 5½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter: Kaufmann Hugo Pohl in Frankenstein. (490)

Konkursforderungen sind bis 21. März 1893 bei dem hiesigen Gericht anzumelden. Erste Gläubiger-Versammlung und Prüfungstermin **den 7. April 1893, Vormittag 10 Uhr** vor dem hiesigen Königlichen Amtsgericht.

Offener Arrest ist erlassen mit Anzeigepflicht bis 8. März 1893.

Frankenstein in Schl., den 22. Febr. 1893.

Riedel,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In Sachen, betr. die Zwangsversteigerung des Förster'schen Grundstücks Nr. 4 Dörndorf wird der auf den **29. März 1893 Vorm. 9 Uhr** anberaumte Versteigerungs- und auf denselben Tag anberaumte Verkündungstermin aufgehoben und als neuer Versteigerungstermin u. neuer Termin für Verkündung des Zuschlages **der 27. April 1893 Vorm. 9 Uhr bezw. Nachm. 12½ Uhr bestimmt.**

Reichenstein, den 21. Februar 1893. (500)

Königliches Amtsgericht.

Gemeindebeschluß

betreffend die Einführung des Schlachtzwanges ꝛc. in der Stadt Frankenstein.

Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und in Gemäßheit der Gesetze, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, vom 18. März 1868 (Gesetz-Sammlung Seite 277) und vom 9. März 1881 (Ges.-S. S. 273) wird für den Umfang des Gemeindebezirks Frankenstein Nachstehendes angeordnet.

§ 1. Innerhalb des ganzen Gemeindebezirks der Stadt Frankenstein darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Rindern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl das gewerbsmäßige, wie das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten, nur in dem von der Stadt Frankenstein errichteten öffentlichen Schlachthause vorgenommen werden

§ 2. Die nachstehenden mit dem Schlachten in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Verrichtungen, als das Abhäuten und Trockenen der Häute, sowie das Ausweiden des geschlachteten Viehes, das Reinigen und Kochen der Gedärme und Eingeweide, das Schmelzen des Talges und Fettes zu gewerblichen Zwecken u. die Verwerthung des Blutes mit Ausnahme des zur Wurstfabrikation zu verwendenden, dürfen ebenfalls nur in dem städtischen Schlachthause vorgenommen werden.

§ 3. Alles in das Schlachthaus gelangende Schlachtvieh ist zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch die von den Stadtbehörden ernannten Sachverständigen zu unterwerfen.

§ 4. Alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch darf im Stadtgemeindebezirk nicht eher feilgeboten oder verarbeitet werden, bis es einer Untersuchung durch den für das Schlachthaus angestellten Sachverständigen unterzogen ist.

§ 5. In Gastwirthschaften und Speisewirthschaften darf frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genusse zubereitet werden, bis es einer gleichen Untersuchung § 4 unterzogen ist.

§ 6. Auswärts geschlachtetes Fleisch darf von Großvieh nicht in kleineren Theilen, als in Vierteln und von Kleinvieh mit Einschluß der Schweine, nur entweder in unzertheiltem Zustande oder in Hälften zerlegt in die Stadt eingeführt und zur Untersuchung im Schlachthause vorgelegt werden.

§ 7. Auf den öffentlichen Märkten u. in den Privatverkaufsstätten ist das nicht im städtischen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten Fleisch gesondert feilzuhalten, und als solches auf einer an der Verkaufsstelle anzubringenden Tafel mit deutlicher Schrift zu bezeichnen.

§ 8. Diejenigen Personen, welche im Stadtgemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleische als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb des Stadtgemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen innerhalb eines Umkreises von 15 Kilometern gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben, oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten.

§ 9. Für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses, sowie für die Untersuchung des Schlachtviehes, beziehungsweise des Fleisches (§ 2) werden Gebühren nach einem, gemäß den Bestimmungen im § 5 des Gesetzes vom 18. März 1868 durch Gemeindebeschluß festzusetzenden und zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Tarif erhoben,

ebenso werden für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlach-

teten frischen Fleisches (§ 3) sowie des in Gast- und Speisewirthschaften von auswärts bezogenen frischen Fleisches (§ 4) Gebühren nach einem nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 9. März 1881 durch Gemeindebeschluß festzusetzenden und zu veröffentlichenden Tarif erhoben. Die Revision des Tarifs auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 18. März 1868 bleibt vorbehalten und erfolgt das erste Mal ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gemeindebeschlusses, später von 3 zu 3 Jahren.

§ 10. Die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses darf bei Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen Niemandem versagt werden.

§ 11. Das Verbot der ferneren Benutzung anderer, als der im öffentlichen städtischen Schlachthause befindlichen Schlachtstätten (§ 1) zu den vorbezeichneten Zwecken (§§ 1 und 2) tritt 6 Monate nach der Veröffentlichung des vom Bezirksausschusse genehmigten Gemeindebeschlusses durch das Frankensteiner Stadt- und das Kreisblatt in Kraft.

§ 12. Wer außerhalb des städtischen Schlachthauses den Anordnungen dieses Gemeindebeschlusses zuwider Vieh schlachtet, oder eine der im § 2 bezeichneten Verrichtungen vornimmt, ferner wer den Anordnungen der §§ 3 bis 9 dieses Gemeindebeschlusses zuwiderhandelt, wird nach § 14 des Gesetzes vom 9. März 1881 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Frankenstein, den 22. April / 26. April 1892.

Der Magistrat.
(L.S.) gez. Hahn. Lonsky.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
P. Volkmer. C. Welzel. Wolf.
Aug. Kügler.

Vorstehender Gemeindebeschluß wird gemäß § 131 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 3 des Gesetzes vom 18. März 1868 hiermit genehmigt. (481)

Breslau, den 20. Mai 1892.

(L. S.)
Der Bezirks-Ausschuß zu Breslau.
gez. Juncker.
Genehmigung B. A. 1461.

Vorstehender Gemeindebeschluß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenstein, den 21. Februar 1893.

Der Magistrat. Hahn.

Course der Berliner & Breslauer Börse vom 23. Februar 1893.

Deutsche 3½% Reichs-Anleihe 101,25-101,30%
Deutsche 3% Reichs-Anleihe 87,90
Preuß. 3½% cons. Staats-Anleihe 101,30
Preuß. 3% cons. Staats-Anleihe 87,90
Pommersche 4% Hypotheken Pfdbrf. V und VI Em. 103,00
Preuß. 4% Hypoth. Pfdbrf. unkündb. b. 1900 103,00.
Schles. 3½% altlandsch. Pfdbr. 99,00
Schles. 3½% A & D-Pfandbr. 98,80.
Schles. 4% Bodencredit-Pfandbr. 102,30
Oesterreich. 4⅕% Silberrente 83,00
Ungar. 4% Goldrente 97,60.

Zum An- und Verkauf in- und ausländischer Werthpapiere empfehlen sich

Axmann & Lonsky, Bankgeschäft,
Frankenstein. [501]

Futter- u. Streustroh, sowie Spreu
hat abzugeben (432)

Lonsky,
Frankenstein Silberberger-Vorstadt.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 25. Februar dss. J. Vormittag von 10 Uhr ab werde ich in der Brauerei zu Frankenberg

14 Mille Cigarren (bessere Marken),
15 Centner Mais,
50 Pfd. Carlsbader Kaffee,
70 Pfd ungebrannten Kaffee,
12 Jägerhemden,
44 Paar Herrenhosen und
12 Kinderanzüge,
1 goldene Herren-Remontoiruhr mit Kette

gegen Baar öffentlich

bestimmt

versteigern.

Frankenstein. **Kirchner,**
(450) Gerichtsvollzieher.

1800 Mark

werden per bald oder zum 1. Mai auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Werthe Angeb. unter A. V. 100 postl. Frankenstein b. 10. März erbeten.

Eine noch gut erhaltene [479]
Stellmacher-Hobelbank
wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen in H. Lonskys Buch- und Papierhandlung.

Alle Gegräupe, Griese. Hülsenfrüchte
empfiehlt
in allerbester Waare zu den billigsten Preisen.
Jos. Prause, Mehlhandlung. Ring Nr. 45. (503)

Eine schwarze Henne (mit Federkrause) zentl. Abzugeben Klosterstraße 18. (507)

Um mit meinem großen Lager von

Rindleder-Kropfstiefeln

der vorgerückten Zeit wegen zu räumen, verkaufe ich die früher zu **15,00 Mk.** empfohlenen jetzt schon zu (436)

14,00 Mk. p. Paar.

Reinh. Flassig.

Kein Husten mehr.

Ein **gutes Genußmittel** sind bei allen **Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust-** und **Lungenleiden** die **Heldt'schen** Zwiebelbonbons. In Packeten à **50, 30** und **10** Pfg nur allein bei: [174]

Albert Schmidt

---

1 größere Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmern, Kabinet u. Küche, ist per ersten April cr. zu vermiethen; ebenso ist ein Laden mit angrenzender Wohnung bald oder später zu vermiethen (202)

Oberstraße Nr. 40.

Grunauer Vorschuß-Verein,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Ordentliche General-Versammlung
Montag, den 6. März, 1893
Nachmittag 6 Uhr,

im Kassenlokale des Vereins, im Hause des Hrn. Kaufmann Dempe in Camenz.

Tagesordnung: Rechnungslegung pro 1892 und bezw. Entlastung des Vorstandes. Beschlußfassung über Abschreibungen zur Deckung von Verlusten. Ersatzwahlen bezw. Wahlen gemäß §§ 10 und 50 des Statuts. Beschlußfassung über Erwerbung bezw. Veräußerung von Grundstücken. Beschlußfassung über § 32 ad 6 des Statuts. Geschäftl. Mittheilungen und Besprechungen. [468]

Jahresrechnung und Bilanz liegen von jetzt ab bis zur General-Versammlung im Kassenlokale zur Einsicht der Genossen aus.

Camenz, den 22. Februar 1893.

Der Aufsichtsrath des Grunauer Vorschuß-Vereins
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Hertwig. Vorsitzender — **Scholz,** Schriftführer.

Kieler Sprotten
frisch und schön,
Heringe
en gros & en detail
in Salz und Marinade
offerirt billigst [492]

Adolf Stark,
Ring 38.

Kautschukstempel
liefert in bester Ausführung schnell und billig

H. Lonsky.

Weinhaus Olbersdorf.

Am Tanzkränzchen ist ein **Geldtäschchen** mit Inhalt hier liegen geblieben. Der Verlierer wird ersucht, sich dasselbe abzuholen. [502]

Eine Bäckerei,

welche **die Anlieferung des wöchentlichen Bedarfs an Brot für Dominium Zülzendorf,** Krs. Nimptsch, kontraktlich übernehmen will, wolle sich bis zum 1. März d. J. bei dem Unterzeichneten melden. [506]

Finger.

2500 Thaler sowie 300 Thlr.

auf ganz massive Wirthschaften zur ersten Stelle gesucht. Näheres zu erfragen bei verwtw. Frau (496) Buchdrucker **Welzel** am Brettmarkt 17.

Wohnungen.

Die vom Herrn Musikdirektor **Korsin** innegehabten Räumlichkeiten 1. 2. und 3. Etage sind zum 1. April anderweitig zu vermiethen bei (499)

A. Bernert,
Breslauerstraße 15.

Bettfedern und Daunen,

billigste und beste Bezugsquelle

das Etablissement

A. Volkmer

in Frankenstein.

Nur **neue** vorzüglich gereinigte Federn und Daunen kommen zum Verkauf und lege ganz besonderen Werth darauf, auch darin meinen werthen Kunden **wirkliche Vortheile** zu bieten. Verkauf u. Versand in praktischen, eleganten, farbigen Satin-Beuteln von ½ **Kilo, 1 Kilo und 2 Kilo Nettogewicht.**

Verpackung kostenfrei.

Schleissfedern kosten ½ Kilo nur 1,70, 2,40, 3,00, 3,50 Mark.

Daunen kosten ½ Kilo nur 5,80 7,00 Mark.

Nachlaß-Auktion.

Mittwoch, den 1. März cr.
Mittag 1 Uhr

werde ich im Stadthaussaale bei Herrn Wendland den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Kober bestehend in: (477)

Gold- und Silbersachen, Betten, Schränken, Kommoden, Bettstellen, Tischen, Stühlen, Kleidungsstücken, Wäsche u. A. m.

gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

W. Buhl,
Auktionator u. vereideter Taxator.

Kein Husten mehr!

Ein **gutes Genußmittel** sind bei allen **Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust-** und **Lungenleiden** die **Heldt**'schen Zwiebelbonbons In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei

Albert Schmidt,
vormals J. C. Schwabbauer.
(445) Oberstraße 11.

Ein Fuchs-Fohlen, Stute, 1 Jahr alt, steht zum Verkauf in (430)
Stolz Nr. 62.

Ein **Pferd** (Rappen), 6 Jahr alt, steht zum Verkauf in (486)
Stolz Nr. 12.

Abtheilung f. Leichenausstattungen:
Kleider, Decken, Kissen, Jacken, Hauben, Strümpfe, Handschuhe u. s. w., einfach und elegant,
empfiehlt die (491)

Wäschefabrik v. Gebr. Karpe,
Frankenstein in Schl.

Nach Gottes Rathschluß entschlief sanft und gottergeben nach kurzen aber schweren Leiden heute Morgen 4 Uhr, gestärkt durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente, meine inniggeliebte Gattin, unsere unersetzliche herzensgute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, die Frau **Stellenbesitzer**

Anna Zwiener, geb. Böhm,

im Alter von 41 Jahren. (476)

Im tiefsten Schmerz widmen diese Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme

die trauernden Hinterbliebenen.

Zadel, den 23. Februar 1893.

Die Beerdigung findet Montag Vormitt. 10 Uhr statt.

Abbitte.

Die der **Hedwig Reinhold** aus Frankenberg angethane Beleidigung widerrufe ich nach schiedsamtlichem Vergleich u. leiste Abbitte. **J. W.**

Die im Jahre 1892 mit Bezug auf die Frau Gutsbes. **Anna Speer** geb. **Opitz** in Puschwitz gethane Aeußerung widerrufe ich, leiste Abbitte und warne vor Weiterverbreitung.

Frankenstein, den 21. Februar 1893. (469)

Bertha Schnalke.

Wegen Mangel an Raum verkaufe ich eine zweisitz. offene **Droschke** oder einen gedeckten **Wagen**, beide leicht und gut erhalten. (470)

Paul Lux,
Briesnitz.

Eß- und Saatkartoffeln

verkauft [471]
Dominium Peterwitz bei Frankenstein.

9000 Mark

sind zum 1. April auf ländl. Grundstück zu vergeben. Zu erf. in Lonskys Papierhdlg. (472)

Sonntag, den 26. dieses Monats findet in der **Diakonissen-Anstalt kein** Gottesdienst statt. (482)

Ein Knabe,

der Lust hat Korbmacher zu werden, kann eintreten bei **K. Prause,**
Breslauerstraße Nr. 27.

Auch stehen daselbst zwei brauchbare Jahrmarktskasten zum Verkauf. (485)

Ein Lehrling

kann sich melden in

J. Kuschel's
(483) Bäckerei, Oberstraße 10.

Einen Lehrling

sucht **W. Hübel**, Tischlermeister,
(489) Frankenstein.

Einen Lehrling

sucht **H. Gerrath**, Schneidermstr., Peterwitz.

Ein Knabe,

der Lust hat die **Lackiererei** und **Sattlerei** zu erlernen, kann sich melden bei (401)

Wagenbauer Hellmann.

Ein Lehrling

kann zu Ostern eintreten im **Photographischen Atelier** von **E. Vœlkel,**
(414) Frankenstein.

Ein Lehrling

kann bald eintreten bei

J. Melzer, Tischlermeister,
Frankenstein. [447]

Einen Lehrling

sucht **A. Weber**, Maler
[456] Kirchstraße 6.

Ein Knabe,

welcher **Feilenhauer** lernen will, kann sich melden bei **H. Frenzel, Feilenhauermeister,**
(396) Frankenstein.

Ein Lehrling

kann eintreten bei (461)
F. Tschöke, Böttchermstr.

Ein Knabe,

der Schuhmacher lernen will, kann sich melden bei **Eduard Lux**, Schuhmachermeister,
[449] Baderstraße 1.

Ein Lehrling

kann sich melden bei

August Schmidt, Schuhmachermstr.
(324) Niederstraße 6.

2000 Thaler

zur ersten Hypothek auf ländl. Besitzung werden bald oder 1. April zu leihen gesucht. Näheres bei **A. Dinter** Ring 23. (424)

---

600 Thaler

werden gegen sichere Hypothek und pünktliche Zinsen gesucht. [452]

C. Volkmer, Ring 8.

Stickrahmen

in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt

J. Faulde,
(397) Münsterbergerstraße Nr. 20.

Ein dunkelbraunes **Hengstfohlen**, circa 2 Jahr alt, Abstamm. Hannoveraner, verkauft
(478) **Bruno Jentschke**, Seitendorf.

Eldorado. Sonntag, d. 26. Febr. großes Bock- u. Gambrinusfest

verbunden mit Concert, deklamat. und humor. Vorträgen. Auftreten von versch. Künstler-Specialitäten. Von 11—1 Uhr großes Frühschoppen-Concert. Beginn des Nachmittag-Concerts 4 Uhr. Um 12 Uhr Verloosung eines prächtigen lebenden Bockes. (Jedes Entrée-Billet bildet ein Loos.) **Entrée 25 Pfennige incl. Bockloos.**
Sonnabend, den 25. Februar Abends **erster Anstich von Bockbier.** Um zahlr. Besuch bittet (504) **Otto Lüstner.**

Berthold Römer's
Conditorei und Wiener Café.

Nachdem ich im Besitz der Concession zum Ausschank von **Bier, Wein** und **feinen Liqueuren** gekommen bin, empfehle ich von heute ab

hochfeine Culmbacher Exportbiere,
ff. Grätzer Gesundheitsbier,
ff. Gorkauer und hiesiges Lagerbier
und diverse Weine und Liqueure. (505)

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Taran** (Stat. der Bresl. Freib.-Bahn) **Breslau** (Schweidnitzer Stadtgraben 12) und **Merzdorf** (a. d. Schles. Geb.-B.) (272)

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel,** u. a. auch feinstgemahlene **Thomasschlacke** in **reinster** Beschaffenheit. **Proben** u. **Preis-Couranto** auf Verlangen franko.

Auch sämmtliche **Niederlags-Verwaltungen** von **C. Kulmitz** übernehmen **Aufträge** und halten während der **Saatzeit** Superphosphate 2c auf **Lager.**

Strohhüte! Strohhüte!

werden nach den neuesten Façons schnell und billig modernisirt. [454]

Clementine Volkmer,

Oberring Nr. 8 und Silberbergerstraßen-Ecke.

Hermann Liebegott, Wagenlackierer,

zu Frankenstein, in der früh. Milde'schen Wagenbauerei,

empfiehlt sich den geehrten Herrschaften von Stadt und Umgegend als **Wagenlackierer.**

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch saubere Arbeit bei zeitgemäß billigen Preisen mir die Gunst der mich beehrenden Kunden zu erwerben und sichere Jedem die aufmerksamste Bedienung zu. Hochachtungsvoll (440) d. O.

Rübenabschlüsse

für die **Zuckerfabrik Säbischdorf** werden noch entgegen genommen durch [457]

M. Braulik & Co.,
Frankenstein i/Schl.

Ankauf überall gesetzl. gestattet.

Nur Gelegenheit!

Stadt Barletta-Loose

Hauptgew. Fr. 2 Millionen, 1 Million, 500000, 400000, 200000, 100000, 50000 2c. Monatliche Einzahlung auf **1 ganzes Originallos Mark 5** 30 Pfennige Porto a. Nachn. Gewinnl. franko-gratis. Aufträge umgehend erbete n. Bank-Agentur **H. Amend, Berlin-Charlottenburg.** (264)

Jedes Los gewinnt!

Per 1. April cr. in guter Geschäftslage Frankensteins gesucht **3 Zimmer** zu ebener Erde vornheraus. Nähere Angaben erbeten an

C. Bahr,
(496) Markt Bohrau Schlesien.

Oberring Nro. 5

ist der 1te Stock vornheraus: 2 Zimmer und Küche per 1. April zu vermiethen. (497)

Einzelne Wohnungen (Stuben)

auch das Logirhaus im Ganzen nebst Garten (Backofen im Hause) sind **sehr billig** zu vermiethen. (475)

E. Tschepe, Peterwitz, zur Weinackerei.

Eine größere Wohnung

im ersten Stock ist bald oder später zu vermiethen.

F. Blümel's Nachflgr.
(488) **(P. Hupka)** Oberstraße 3.

Klosterstraße Nr. 22

zwei Stuben und Küche, Keller und Boden bald oder zum 1. April zu vermiethen.

(484) **A. Ihmann.**

Meine Wirthschaft 441

mit 17½ Morgen gutem Acker nebst Schmiede, Gebäude massiv, mit gutem Inventar und auszugsfrei, bin ich Willens zu verkaufen.

Robert Wolf, Stellenbesitzer
in Olbersdorf bei Frankenstein.

Für Qualitätsraucher!!
1892er Importen,

vorzügliche Marken, empfehlen

B. Naschke & Söhne,
Ring 9. (487)

Zur Confirmation

empfiehlt die Wäschefabrik und das Ausstattungsgeschäft von

Gebr. Karpe,

Frankenstein in Schles.

sämmtliche Sorten **Hemden, Chemisetts, Kragen, Manschetten, Kravatten, Glacé-** und **Tricothandschuhe, Unterröcke, Unterbeinkleider, Tücher** mit Stickerei und glatt

Beste Qualitäten, billigste Preise und größte Auswahl. 408

Drainröhren

in allen Dimensionen, sowie diverse Ziegel-Fabrikate sind vorräthig und empfiehlt (465)

Sand-Frankenberg bei Wartha.

H. Bodenberger'sche
Maschinen-Ziegelei.

Für Schuhmacher fertigt **Schaft-** so wie **Reparaturstepperei,** sauber u. geschmackv. nach eig. Erfahr. paßrecht in neuesten Dessins sowie **Knopfstiefletten** mit sehr prakt. Befest. Gefl. Aufträgen entgegensehend (415)

A. Pätzold, Schuhmachermeister,
wohnhaft Breslauerstraße 30.

Schönsten
italienischen

Blumenkohl

empfiehlt [459]

Paul Tschoetschel.

Sendungen

frischer Strick- und Häkelgarne eingetroffen, empfehle dieselben in größter Auswahl und zu billigsten Preisen.

E. Günther,
(455) **Oberstr. Nr. 5.**

Ein Herrenhut und ein Regenschirm ist am 11. d. M. in der Garderobe liegen geblieben.

(493) **W. Jänicke.**

Verlag: Kreis-Ausschuß in Frankenstein. Verantwortlicher Redakteur: Häusler, Kreis-Ausschuß-Sekretär in Frankenstein.
Druck von H. Lonsky in Frankenstein.